gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: Redesdo RV

Unique Formula Identifier - UFI: 7390-T0X3-E009-X305

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Wasserstoffperoxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Wasseraufbereitungschemikalie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant

Lieferant: Redesdo GmbH

Straße, Hausnummer: Hadamarer Straße 1 Land/Postleitzahl/Ort: D-56414 Hundsangen

Telefonnummer: +49 0 6435-8642 **E-Mail-Adresse:** info@redesdo.com

1.4 Notrufnummer

In Deutschland: GIFTINFORMATIONSZENTRUM - z. B. +49 551 19240 (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:

Signalwort: Gefahr!

Seite: 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer:/

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizung.

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen

Keine weiteren Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer:/

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname	CAS Nr.	Konzentration Gew%/ Vol.% Gehalt oder Bereich	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Angabe in kodierter Form)	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	< 40 %	H271, H332, H302, H314	C > 70 %: Ox. Liq. 1 50 % < C < 70 %: Ox. Liq. 2 C > 35 %: STOT SE 3 C > 70 %: Skin Corr. 1A 50 % < C < 70 %: Skin Corr. 1B 35 % < C < 50 %: Skin Irrit. 2 8 % < C < 50 %: Eye Dam. 1 5 % < C < 8 %: Eye Irrit. 2

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Seite: 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen, ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung, Husten. Hautkontakt: Unwohlsein, Reizung, Rötung Augenkontakt: Tränenfluss, Gefahr ernster Augenschäden. Verschlucken: Übelkeit, Schmerz, Schwäche, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Löschpulver, Löschmittel gasförmig, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernde Eigenschaft. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Material (z. B. Sand) aufnehmen und gemäß Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Siehe Abschnitt 5 und 13.

Seite: 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Handhabung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar, aber brandfördernd.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen für Lageräume und –behälter:

Kühl, trocken und lichtgeschützt lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse LGK 5.1 B - (TRGS 510): oxidierende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Grenzwert in	In mg/m³	Quelle
		ppm		
772284-1	Wasserstoffperoxid	0,5	0,71	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen:

- -Produkt nur in geschlossenen Systemen oder unter Abzug handhaben.
- -Ausreichende Belüftung sicherstellen, besonders in Arbeitsbereichen mit Aerosol- oder Dampfbildung.
- -Augen-/Hautkontakt vermeiden; Notdusche und Augenspülstation vorsehen.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfilter Typ B (grau) gegen anorganische Gase und Dämpfe (z. B. DIN EN 14387)
- Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Seite: 5 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1

- Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Gesichtsschutzschirm

Ersetzt Fassung Nummer: /

- Hygienemaßnahmen: Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	farblos
c)	Geruch	leicht
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- 33 °C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	108 °C
f)	Entzündbarkeit	n.z.
g)	Untere Explosionsgrenze	n.z.
	obere Explosionsgrenze	
h)	Flammpunkt	n.z.
i)	Zündtemperatur	n.z.
j)	Zersetzungstemperatur	n.b.
k)	pH-Wert	< 3,5
I)	Kinematische Viskosität	n.b.
m)	Löslichkeit	löslich in
		Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-	n.b.
	Wert)	
0)	Dampfdruck	17 hPa bei 20 °C
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1,13 g/cm³ bei 20 °C
q)	Relative Dampfdichte	n.b
r)	Partikeleigenschaften	n.z

^{*} Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Lagerung gemäß Vorschrift stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Aceton, Aldehyde, Alkalien, Alkalimetalle, Alkohole, Natrium, Organische Stoffe, Permanganate, Phosphor, Reduktionsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Schwermetalle

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen

Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025
Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer: /

10.5 Unverträgliche Materialien

verschiedene Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Mischung wurde als solches nicht toxikologisch getestet.

Die Einstufung basiert auf den Informationen zu den enthaltenen Stoffen und deren Konzentrationen.

Akute Toxizität

Nicht als akut toxisch eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: stark ätzend. Gefahr ernster Augen- und Hautschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Haut

Nicht als hautsensibilisierend eingestuft

Keimzellmutagenität

Nicht zutreffend

Karzinogenität

Nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität

Nicht zutreffend

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine CMR-Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffend

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

Seite: 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine ökotoxikologischen Tests mit dem Gemisch durchgeführt. Die Bewertung erfolgt basierend auf den Bestandteilen.

Wasserstoffperoxid ist stark toxisch für aquatische Organismen, wirkt als Oxidans

Akute Toxizität:

Fisch (Pimephales promelas): LC_{50} (96 h) = 16,4 mg/L

Daphnien (Daphnia magna): EC_{50} (48 h) = 7,7 mg/L

Algen (Chlorella vulgaris): EC_{50} (72 h) = 2,5 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid ist nicht persistent

Abbaumechanismus: Zersetzt sich zu Wasser (H₂O) und Sauerstoff (O₂)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine bioakkumulierbaren Stoffe.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist hoch wasserlöslich und zeigt eine hohe Mobilität. Es kann sich im Boden rasch ausbreiten, aber wird schnell umgewandelt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine der Komponenten erfüllt diese Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

12.8 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Verschmutzte Verpackungen wie das Produkt entsorgen.

Seite: 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025
Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer: /

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN- Nummer	UN 2014	UN 2014	UN 2014	UN 2014	UN 2014
14.2. Ordnungsgemäß e UN- Versandbezeichn ung	WASSERSTOFFPEROX IDLÖSUNG, STABILISIERT	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION, STABILIZED	Hydrogen peroxide, aqueous solution, stabilized	WASSERSTOFFPEROX IDLÖSUNG, STABILISIERT	WASSERSTOFFPEROX IDLÖSUNG, STABILISIERT
Eintragung in das Beförderungspap ier	UN 2014, WASSERSTOFFPEROX IDLÖSUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II	UN 2014, HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION, STABILIZED , 5.1 (8), II	UN 2014, Hydrogen peroxide, aqueous solution, stabilized, 5.1 (8), II	UN 2014, WASSERSTOFFPEROX IDLÖSUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II	UN 2014, WASSERSTOFFPEROX IDLÖSUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II
14.3. Transportgefahre nklassen	5.1 (8)	5.1 (8)	5.1 (8)	5.1 (8)	5.1 (8)
14.4. Verpackungsgrup pe	II	II	II	II	II
Abschnitt	Umweltgefährlich: Nein	Meeresscha dstoff: Nein	Umweltgefä hrlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
14.5. Umweltgefahren	UN 2014	UN 2014	UN 2014	UN 2014	UN 2014

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Oxidierend wirkend. Nur mit säurebeständigen, stabilisierten Behältern transportieren. Vor Wärme, Verunreinigungen und Metallen schützen. Notfallmaßnahmen vorbereiten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Die Einstufung des Produktes erfolgt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), siehe Abschnitt 2.

Andere EU Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung): Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Entfällt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Entfällt

Seite: 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: /

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse 2 (WGK)

TRGS 510: Lagerklasse 5.1 B

TRGS 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Kapitel mit Änderungen werden durch ein * gekennzeichnet

16.2 Abkürzungen und Akronyme

H-Sätze der in Abschnitt 3 genannten Komponenten:

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizung.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

SCL Spezifische Konzentrationsgrenze

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

IATA International Air Transport Association

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Seite: 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Redesdo RV

Erstellt am: 30.06.2025 Nummer der Fassung: 1 Ersetzt Fassung Nummer:/

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

10:0:4:4:5	1 10: 110:140:
Acute Tox. 4	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
STOT SE 3	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Skin Irrit. 2	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizung.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen

16.6 Schulungshinweise

Entfällt

16.7 Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Hinweise

Seite: 11 / 11